



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

5. Ripartizione Pianificazione e Sviluppo del Territorio
5. Abteilung für Raumplanung und -entwicklung

5.1 Ufficio Gestione del Territorio
5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes

Stempelmarke zu
16,00 €

in elektronischer Form
zu entrichten

Zahlungsbestätigung mittels
Eigenerklärung

Befreite
ausgenommen

Stadtgemeinde Bozen
Amt für die Verwaltung
des Gemeindegebietes

Gumergasse 7
39100 Bozen

5.1.0@pec.bolzano.bozen.it
5.1.0@gemeinde.bozen.it

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG
ZUR LÖSCHUNG DER BINDUNG - KONVENTIONIERTER WOHNBAU
(Art. 39 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9)

Antragsteller/-in

(bei mehreren Antragstellern Formular „Weitere Personen“ ausfüllen und beilegen)

Name																
Vorname																
geboren in											am					
Steuernummer																
Adresse											Nr.					
PLZ						Gemeinde und Provinz										
Festnetztelefon											Mobiltelefon					
PEC																
E-Mail																
Rechtsstellung																

Gesellschaft / Körperschaft / Eigentümergemeinschaft

Bezeichnung																
Adresse											Nr.					
PLZ						Gemeinde und Provinz										
Steuernummer																
MwSt.-Nr.																

Katasterdaten der konventionierten Liegenschaft

K.G.		K.G.	
B.p.		G.p.	
m.A.		B.E.	
m.A.		B.E.	
Adresse		Nr.	
		Wohnung Nr.	

BAUBERECHTIGUNG

☐ Baukonzession	Nr.		vom	
☐ Baugenehmigung	Nr.		vom	
☐ ZeMeT	Nr.		vom	

HIERMIT BEANTRAGE ICH

- ☐ die Überprüfung der Einhaltung der Konventionierungsauflagen nach Art. 38 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9 für die obgenannte Liegenschaft und die Berechnung der Baukostenabgabe, sofern geschuldet, zwecks Löschung der Bindung gemäß Art. 39 des LG vom 10.07.2018, Nr. 9.

Die Bindung ist im Grundbuch unter folgender Tagebuchzahl angemerkt:

DIGITALE ZUSTELLUNGSADRESSE

Für Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren nutze ich ausschließlich die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder die E-Mail-Adresse, die während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens zugänglich bleibt. Änderungen teile ich rechtzeitig mit.

PEC / E-Mail

ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

- ☐ Deutsch ☐ Italienisch

STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Es besteht Stempelsteuerbefreiung. Rechtsgrundlage:

- ☐ Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeordneten oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- ☐ Punkt 27 bis (Onlus)
- ☐ Eintragung ins Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
- ☐ Sonstiges

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die Mail-Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Die Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung ist eine zusätzliche Stempelgebühr in Höhe von 16,00 € zu entrichten. Hierfür ist eine Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer abzugeben und der Stadtverwaltung per PEC-Mail oder E-Mail zuzuschicken.

Ich bestätige unter meiner eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in der Erklärung gemachten Angaben und befreie die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzinformation nach Artt. 13 und 14 der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 zur Kenntnis genommen habe, u.zw. auf Papierunterlage beim Amt oder auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter **Transparente Verwaltung**.

Ort und Datum

Unterschrift
des/der Antragstellenden

Anlagen

- ☐ 12 Ausweisdokument des Antragstellers / der Antragstellerin
- ☐ 13 Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag (in elektronischer Form über Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
- ☐ 19 Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren (50,00 €)
Informationen zu den Gebühren